

---

**220/A(E) XXV. GP**

---

**Eingebracht am 29.01.2014**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

des Abgeordneten **Steinbichler**

Kolleginnen und Kollegen

betreffend „**Abschaffung der Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld**“

Das Kinderbetreuungsgeld ist im Vergleich zum ehemaligen Karenzgeld kein Ersatz für einen Verdienstentgang, sondern eine Familienleistung, die unabhängig von einer bestehenden oder früheren Erwerbstätigkeit gebührt. Arbeitsrechtliche Regelungen im Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz stehen in keinem Zusammenhang mit den Bestimmungen des Kinderbetreuungsgeldes.

Das Kinderbetreuungsgeld ist eine Abgeltung für die Betreuungsleistung. Den Eltern muss die Freiheit bleiben, zwischen Eigen- oder Fremdbetreuung entscheiden zu dürfen. Die Einschränkung der Erwerbstätigkeit über die Bestimmung einer Zuverdienstgrenze schränkt die Wahlfreiheit der Eltern ein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Novellierung zum Kinderbetreuungsgeld-Gesetz zuzuleiten, die eine Abschaffung der Zuverdienstgrenze vorsieht.“

*In formaler Hinsicht wird die Zuweisung an den Familienausschuss vorgeschlagen*